Beschlussempfehlung

Sitzung:
Finanzausschuss

Datum der Sitzung:
02.03.2020

Tagesordnungspunkt**:**
7. Beratung und Empfehlung zur Umgestaltung der Haltestelle an der Gemeinschaftsschule

---

Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige barrierefreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen.

Diese gesetzliche Vorgabe halten die Bushaltestellen im Bereich der Schule am Thorsberger Moor nicht ein. Insbesondere bei den Gelenkbussen ist ein sicherer und barrierefreier Einstieg nicht möglich. Die Notwendigkeit zum Umbau wurde bereits 2018 erkannt und die Maßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms angemeldet jedoch nicht bewilligt. Es besteht noch die Möglichkeit für den Umbau eine Förderung des Umbaus beim Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen. Je nach Einstufung als Schwerpunkt-, Normal- oder Einfachhaltestelle bewegt sich die Förderquote zwischen 70 % und 50 %. Der Höchstförderbetrag liegt bei 25.000 €, 12.500 € bzw. 3.000 €. Die Einstufung in die für die Förderung maßgebliche Kategorie erfolgt nach Ein- und Ausstiegszahlen.

Für das laufende Schuljahr hat die SaTM 265 Busfahrkarten ausgegeben. Das wären 530 Ein- und Ausstiege. Eine darüberhinausgehende Nutzung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist der Verwaltung nicht bekannt. Es ist zu prüfen, in welche Kategorie die Haltestellen des Buswendeplatzes einzustufen sind.

Folgende Anforderungen der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen:

- niveaugleicher Einstieg
- stufenfreier Haltestellenzugang
- das Auffinden des Haltestellen- und Einstiegsbereichs
- ausreichender und einbaufreier Bewegungsraum auf Haltestellen
- barrierefreie Nutzbarkeit aller Elemente der Haltestellenausstattung
- visuelle, akustische und taktile Information

Aus dem Jahr 2018 liegt eine Kostenschätzung für die barrierefreie Umgestaltung in Höhe von 265.000 € brutto incl. Nebenkosten vor.

Im Haushalt für 2020 sind Ausgaben in Höhe von 200.000 € eingeplant.

Als Ausweichhaltestelle während der Bauphase außerhalb der Ferienzeit ist der Haltestellenbereich der Nordlicht-Schule vorgesehen.

Der Schul- und Jugendausschuss befürwortet unter dem Vorbehalt der Finanzierung die Durchführung der Maßnahme.

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Umgestaltung der Haltestellen an der Gemeinschaftsschule zur Kenntnis und empfehlen unter Vorbehalt der Finanzierung dem Amtsausschuss:

- die Ingenieurleistungen mit dem Ziel zur Umsetzung der Maßnahme im Sommer 2020 ausschreiben zu lassen,
- den Amtsvorsteher zur Auswahl und Beauftragung des wirtschaftlichsten Anbieter für die Ingenieurleistungen sowie für die ausführenden Firmen zu ermächtigen,
- die Förderung der Maßnahme beim Service-Betrieb des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen.

26.02.2020 / Nissen